

Solidarität ist das Gebot Stunde: Corona- Sofortmaßnahmen für Sachsen-Anhalt

Zur Überwindung der Corona-Pandemie wurden auf Bundes- und Landesebene tiefgreifende Präventionsmaßnahmen beschlossen, um Infektionsketten zu verhindern und die Stabilität des Gesundheitssystems zu gewährleisten. Viele Menschen bewegt zunehmend die **Sorge vor sozialen Notlagen**, in die sie aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Schutzmaßnahmen gelangen können. Ohne eine soziale Abfederung dieser Entscheidungen wird sich die soziale Spaltung in unserem Lande vertiefen.

Deswegen fordert die Fraktion DIE LINKE, einen **Sozialfonds für Sachsen-Anhalt** als Sondervermögen des Landes einzurichten und wird einen entsprechenden Entschließungsantrag im Rahmen der Haushaltsberatung am 20. März in den Landtag einbringen. Die Landesregierung ist aufgefordert, gemäß § 18 LHO eine „außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht,“ festzustellen, und die daraus folgenden besonderen Kreditermächtigungen zur langfristigen Abfederung der Belastungen zu nutzen. Hierzu halten wir in einem **ersten Schritt ein Volumen für 500 Mio. Euro für Sofortmaßnahmen** für notwendig.

Kurzfristig soll durch das Sondervermögen gewährleistet werden, dass in den Zeiten einer Pandemie von Seiten des Landes überall dort schnelle und unbürokratische Unterstützung geleistet werden kann, wo Menschen durch die Maschen der vom Bund gespannten Sicherungsnetze fallen. **Unsere soziale Infrastruktur, die von vielen Vereinen, sozialen Unternehmen und Kulturschaffenden getragen wird, ist bedroht.** Darüber hinaus sollen in weiteren Schritten die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die erforderlich sind, um perspektivisch das **Gesundheitswesen des Landes auf derartige Krisen vorzubereiten** und die **Defizite** der letzten zwei Jahrzehnte bei den Krankenhausinvestitionen **konsequent abzubauen**.

Folgende **Sofortmaßnahmen** werden für erforderlich gehalten:

1. **Sicherstellung der Gesundheitsversorgung** in der Zeit der Pandemie:

- **Alle Krankenhäuser sind der Direktionshoheit des Sozialministeriums zu unterstellen**, um einheitliche Standards zu gewährleisten und den Bettenabbau zu stoppen.
- Die **Schließung des KMG-Klinikums** in Havelberg ist zu **untersagen**.
- Es sind **Investitionshilfen** für den **Ausbau der Intensivbetten** bereitzustellen.
- **Die Spekulationen mit Medizinprodukten und Medikamenten ist zu unterbinden.** Beschaffung und Verteilung müssen zentral koordiniert und verantwortet werden.
- **Medizinisches Personal** im Ruhestand oder in anderen Tätigkeiten ist **freiwillig zu registrieren**.
- Die **Beschäftigten in systemrelevanten Tätigkeiten** sind dringend und nachweislich über die **erforderlichen Vorsorgemaßnahmen** für den unvermeidlichen Umgang mit anderen Menschen zu informieren und ausreichend mit **Desinfektionsmittel und Schutzhandschuhen** zu versorgen.

2. Für den Zeitraum der Schließung von Kitas sind **allen Eltern die Kita-Beiträge** sowie das Essensgeld durch die Träger zu **erlassen**. Die damit verbundenen **Einnahmeausfälle sind durch das Land vollständig zu ersetzen**.
3. Für **Verbände, Vereine und andere gemeinwohlorientierte Einrichtungen** – von Sozial- und Jugendverbänden bis zu Kultureinrichtungen, von den „Tafeln“ bis zu Sportvereinen – sind für **Regresszahlungen, Stornierungskosten und weiter anfallenden Kosten** des laufenden Betriebs unbürokratisch **Finanzhilfen** zu gewähren.
4. Für **Angehörige freier Berufe und Klein- und Mittelbetriebe**, die von der Corona-Krise besonders geschädigt werden, ist (nach bayerischem Vorbild) ein **Liquiditätshilfeprogramm** aufzulegen. Die einmalige Soforthilfe ist nach Betriebsgröße gestaffelt.
5. **Zwangsräumungen, Wasser- und Stromsperren und Zwangsvollstreckungen** sind ebenso wie **Abschiebungen auszusetzen**, um in dieser Situation soziale Notlagen nicht zu verschärfen, sondern zu mildern und die Bemühungen zur Eindämmung der Infektion nicht zu erschweren.
6. Die **Versorgung von Asylsuchenden mit Gutscheinen muss** – aus sozialen und praktischen Gründen – **sofort auf Bargeldleistungen umgestellt werden**. Die **medizinische Versorgung** muss auch für **Menschen ohne Krankenversicherung und Krankenkassenkarte** sichergestellt sein.
7. Die **Entscheidungen** zur Eindämmung der Pandemie müssen zwischen den staatlichen Ebenen dringend **koordiniert und vereinheitlicht** werden. Auf der **Landesebene sind in enger Abstimmung mit den Landräten und Oberbürgermeistern** unverzüglich verbindliche Standards festzulegen, um einen Flickenteppich von Entscheidungen, wie im Fall der Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen oder der Ausrufung des Katastrophenfalls zu verhindern. Unübersichtliche Entscheidungen führen zu unkontrollierbaren Entwicklungen und zu einem Informationschaos sowohl in der Bevölkerung als auch bei den staatlichen Stellen.
8. Die Landesregierung muss sich auf der Bundesebene nachdrücklich für **eine befristete Vermögensabgabe** für Millionäre und Milliardäre nach dem Vorbild des deutschen Lastenausgleichsgesetzes nach dem zweiten Weltkrieg einsetzen. Dabei muss Steuerflucht unterbunden werden. Dies ist ein zentraler Beitrag für eine **solidarische Verteilung** der mit den Corona-Maßnahmen verbundenen Belastungen.

Wir wollen eine solidarische Gesellschaft. Deshalb gilt natürlich: Wir müssen in dieser Situation denjenigen helfen, die zu den Hochrisikogruppen zählen: Für Nachbarn einkaufen, Hilfe anbieten, telefonieren. Zu einem solidarischen Handeln gehört auch: kein Hamstern von Produkten, die alle benötigen. Kein massenhaftes Aufkaufen von Medizinprodukten. Kein Diebstahl von Desinfektionsmitteln in Krankenhäusern und Altersheimen. Achtsam sein und jene schützen und unterstützen, die zu Risikogruppen gehören. **Niemand darf allein gelassen werden.**